

Logistik-Leitfaden

IDEAL Automotive GmbH

Logistikplanung

Version 3.1
03.07.2017

Einverständniserklärung

Mit der Unterschrift bestätigt der Lieferant die Anerkennung und Einhaltung der in dem Logistik-Leitfaden der IDEAL Automotive GmbH beschriebenen Prozesse. Dieser Logistik-Leitfaden ist Bestandteil des Rahmen- / Liefervertrages.

Datum, Ort

Unterschrift Lieferant

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
1. INFORMATIONSAUSTAUSCH	4
2. BESTELLPROZESS	6
2.1. Automatische Lieferabrufe	6
2.2. (Einzel-)Bestellungen auf der Basis von fixen Terminen und Mengen	7
2.3. Übertragung mittels EDI	7
3. VERSANDPROZESS	8
3.1. Etikettierung der Ladungseinheiten	8
3.2. Versanddokumente	9
3.3. Mehrere Gebinde, Mischpaletten, Sonderfälle	10
3.4. Anlieferzeiten	10
3.5. Termingerechte Belieferung und Avisierung	11
3.6. Zoll	11
3.7. Sonderfahrten	12
4. VERPACKUNG	12
4.1. Allgemeines	12
4.2. Mehrweg- und Einwegverpackung	13
4.3. Verpackungsentwicklung Spezialladungsträger	16
4.4. Verpackungsüberhänge	16
5. LEERGUTPROZESS	17
5.1. Bestandsführung	17
5.2. Kosten Leegutrückführung	18
5.3. Umgang mit Leergut	19
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	20

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

IDEAL Automotive ist ein global agierendes Unternehmen.

Der hohe Anspruch an die Qualität unserer Produkte ist die Basis für den Unternehmenserfolg. Die Sicherstellung dieser Qualitätsansprüche beginnt bereits bei unseren Lieferanten.

Der vorliegende Logistik-Leitfaden zielt auf standardisierte Regelungen der logistischen Anbindung der Lieferanten ab, und soll den Lieferanten eine Übersicht über die Anforderungen von IDEAL Automotive an die Lieferantenlogistik zur terminlichen, qualitativen und kostenseitigen Absicherung der Supply Chain geben.

Zweck dieses Logistikleitfadens ist die Sicherstellung von:

- Termin- und mengengerechter Versorgung
- notwendigem Teileschutz
- Wirtschaftlichkeit
- Einhaltung der Standardvorgaben der Prozesse von IDEAL Automotive

Dieser Logistik-Leitfaden ist für den Lieferanten verbindlich. Die vorliegenden Regelungen sind bei der Entwicklung, Gestaltung und Planung der Logistikkonzepte unbedingt zu beachten und werden mit den Anfrageunterlagen an die Lieferanten verteilt.

Die in diesem Logistikkostenheft beschriebenen Anforderungen gelten für alle Geschäftsbereiche von IDEAL Automotive. Gegebenenfalls werden sie durch standortspezifische Vorschriften ergänzt, um auf die speziellen Anforderungen der Werke Rücksicht zu nehmen.

Von diesem Leitfaden abweichende Regelungen sind gemeinsam zwischen Lieferant und IDEAL Automotive zu vereinbaren und schriftlich festzuhalten.

IDEAL Automotive behält sich das Recht vor, zur Überprüfung und Bewertung des Logistiksystems Logistikaudits beim Lieferanten durchzuführen.

Ziel ist es, dadurch eine kontinuierliche Verbesserung der Qualitätsleistung, Lieferperformance, Flexibilität und somit der Zusammenarbeit mit den Lieferanten zu gewährleisten und dadurch Einsparungspotentiale abzuleiten.

1. INFORMATIONSAUSTAUSCH

Um eine qualitativ hochwertige Logistik zu gewährleisten ist ein funktionierender Informationsaustausch unabdingbar. Die Kommunikation zwischen IDEAL Automotive und dem Lieferant ist Basis für eine funktionierende Supply Chain.

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit baut auf eine genaue Einhaltung getroffener Vereinbarungen und Regeln sowie auf eine sofortige und unaufgeforderte Information über die Zusammenarbeit betreffende Sachverhalte wie z.B. Prozesse, Kapazitäten, Änderungen und Engpässe (Bringschuld des Lieferanten).

IDEAL Automotive erwartet von ihren Lieferanten, dass Möglichkeiten und Erkenntnisse über Kosteneinsparungspotenziale, Prozessoptimierungen und Verbesserungen in der Zusammenarbeit kommuniziert und an deren rascher Umsetzung gemeinsam gearbeitet wird.

Zum Vertragsschluss übermittelt der Lieferant den Notfallplan mit Kontaktdaten vollständig ausgefüllt an den zuständigen Einkäufer IDEAL Automotive (purchasing@ideal-automotive.com) zwecks Weiterleitung in das Kundenwerk.

Erreichbarkeit

Die Ansprechpartner des Lieferanten müssen werktags zwischen 8 und 16 Uhr erreichbar sein. Da die Werke von IDEAL Automotive im Regelfall im Mehrschichtbetrieb arbeiten, müssen

IDEAL-Lieferanten ihre Erreichbarkeit auch außerhalb der normalen Bürozeit sicherstellen. Hierzu benennt der Lieferant eine zentrale Ansprechstelle / Mobilfunknummer mit Erreichbarkeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

Bei **Eskalationsanfragen mit dem Vermerk "dringend"**, zum Beispiel wegen eines drohenden Versorgungsengpasses, ist eine **Rückmeldung spätestens innerhalb einer Stunde** notwendig.

Ist dem Lieferanten zu diesem Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage möglich, so muss der Lieferant den aktuellen Informationsstand übermitteln.

Bei länger anhaltenden Lieferschwierigkeiten ist ein Rückstandsabbauplan zu erstellen.

Abweichungen der Lieferungen zu den Bestellungen (Termin und Menge) und jeden zu erwartenden Lieferengpass kommuniziert der Lieferant unverzüglich an den zuständigen Disponenten (Bringschuld des Lieferanten).

Zusatzbedarfe werden dem Lieferanten vom zuständigen Disponenten rechtzeitig nach Menge und Termin angezeigt. Der Lieferant muss schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Werktagen den Disponenten informieren, ob der Zusatzbedarf erfüllt werden kann. Andernfalls schlägt er dem Disponenten einen bestmöglichen alternativen Liefertermin bzw. Lieferplan (Lieferung in Teilmengen) vor.

Sollte keine Information seitens des Lieferanten erfolgen, wertet IDEAL dies als Einverständnis und geht von der termin- und mengengerechten Belieferung aus.

Lieferantenbewertung

Die Bewertung der Qualitätsleistung, Termin- und Mengentreue, Zusammenarbeit, Sonderfahrtenhäufigkeit sowie vorliegender Qualitätsmanagement- und Umweltzertifikate wird in der halbjährlichen Lieferantenbewertung berücksichtigt. Dem Lieferanten werden die Bewertungsergebnisse schriftlich mitgeteilt – im Falle von Abweichungen hat der Lieferant geeignete Maßnahmen zu ergreifen und die nachhaltige Abstimmung nachzuweisen.

Genauere Informationen sind den offiziellen Dokumenten zu den Managementrichtlinien für Lieferanten zu entnehmen (<http://www.ideal-automotive.com> unter Lieferantenportal, Downloadcenter).

Bei allgemeinen Informationsanfragen seitens IDEAL Automotive an einen Lieferanten ist eine Rückmeldung am gleichen Tag erforderlich. Bei Abwesenheit einzelner Mitarbeiter des Lieferanten muss sichergestellt sein, dass eine geeignete Vertretungsregelung getroffen wurde.

Stellvertreterregelungen müssen für alle Ansprechpartner vorhanden sein.

Abstimmungsgespräche

IDEAL Automotive behält sich vor, Abstimmungsgespräche mit den Lieferanten durchzuführen. Bei wesentlichen Veränderungen oder für die Zusammenarbeit relevanten Problemen organisiert das Gespräch der jeweils betroffene Partner. Der Lieferant ist zur Teilnahme verpflichtet.

Betriebsurlaub des Lieferanten

Innerhalb der Betriebsruhe ist von Seiten des Lieferanten sicherzustellen, dass gemäß der Abrufeinteilungen angeliefert wird. **Vordispositionen für den Zeitraum des Betriebsurlaubes des Lieferanten sind nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem zuständigen Ideal-Disponenten möglich.**

Vertraulichkeit

IDEAL Automotive und ihre Lieferanten verpflichten sich, getroffenen Festlegungen und Vereinbarungen sowie die entsprechenden Dokumente vertraulich zu behandeln. Es wird vereinbart, dem Partner wichtige Informationen aktiv zur Verfügung zu stellen. Die Vertraulichkeit der ausgetauschten Informationen setzt IDEAL Automotive als vom Lieferanten eingehaltener Grundsatz einer stabilen Geschäftsbeziehung voraus.

2. BESTELLPROZESS

Bei IDEAL Automotive kommen 2 mögliche Bestellsysteme zum Einsatz. Die Lieferanten erhalten die Bedarfe entweder als Lieferabrufe (2.1) oder als Bestellung (2.2).

Die im Lieferabruf / Bestellung genannten Termine sind Eingangstermine bei IDEAL Automotive. Grundsätzlich sind Bestellungen / Lieferabrufe als rechtsverbindlich anzusehen (Übermittlung mittels EDI, E-Mail, Fax, Post) und bedürfen keiner schriftlichen Auftragsbestätigung.

IDEAL Automotive strebt den umfassenden Einsatz der Datenfernübertragung EDI bei der Übermittlung von Lieferabrufen und Bestellungen, siehe (2.3), an.

2.1. Automatische Lieferabrufe

Automatische Lieferabrufe entsprechen grundlegend termingesteuerten Rahmenaufträgen, d.h. Sie legen für einen bestimmten Gültigkeitszeitraum zu bestimmten Konditionen eine bestimmte Liefermenge fest. Innerhalb des Gültigkeitszeitraums kann in (unregelmäßigen) Abständen das Material zu den im Kontrakt hinterlegten Konditionen bestellt bzw. bezogen werden.

Die aus der Bedarfsplanung im ERP-System erzeugten Bestellvorschläge werden unmittelbar in Bestellungen umgesetzt und über ein auszuwählendes Medium an den Lieferanten versendet. Automatische Lieferabrufe werden immer dann als Bestellform gewählt, wenn gewährleistet ist, dass die im Rahmen der Bedarfsplanung automatisch ermittelten Bedarfe nicht noch einmal gesichtet werden müssen und nicht größeren Schwankungen unterliegen.

Lieferabrufe sind als verbindliche tagesgenaue Anliefervorschriften, mittel- und langfristig als wochen- bzw. monatsgenaue Bedarfsvorschau zu sehen. Lieferabrufe werden auf rollierender Basis übermittelt. Sie werden regelmäßig aktualisiert und enthalten die Vorschau der uns (IDEAL) vorliegenden Endkundenbedarfe.

Der jeweils letzte übermittelte Lieferabruf ist bindend und ersetzt frühere Lieferabrufe. Eine Auftragsbestätigung erfolgt nicht separat, sondern durch die Abrufannahme.

Abnahmeverpflichtungen von Seiten IDEAL Automotive (Produktions- und Materialfreigabe) werden mit dem Lieferabruf übermittelt oder gesondert vereinbart.

Grundlage der Abnahmeverpflichtung ist der Nomination Letter oder die Rahmenvereinbarung zwischen dem Lieferanten und IDEAL.

2.2. (Einzel-)Bestellungen auf der Basis von fixen Terminen und Mengen

Einzelbestellungen werden in der Regel dazu eingesetzt, Ware in unregelmäßigen Abständen und Mengen bzw. zu schwankenden Konditionen zu ordern.

Bei Einzelbestellungen wird auf ein im Vorfeld durch IDEAL beim Lieferanten angefordertes Angebot Bezug genommen.

Einzelbestellungen stellen für Lieferant und Disposition IDEAL Automotive einen erhöhten dispositiven Aufwand dar und sind als Ausnahmefall anzusehen. Lieferabrufe bzw. die Übermittlung von Mengenvorschauen aus Rahmenverträgen ist der Einzelbestellung vorzuziehen, wenn dies das anzuliefernde Produkt und die Lieferantenlogistik erlauben.

2.3. Übertragung mittels EDI

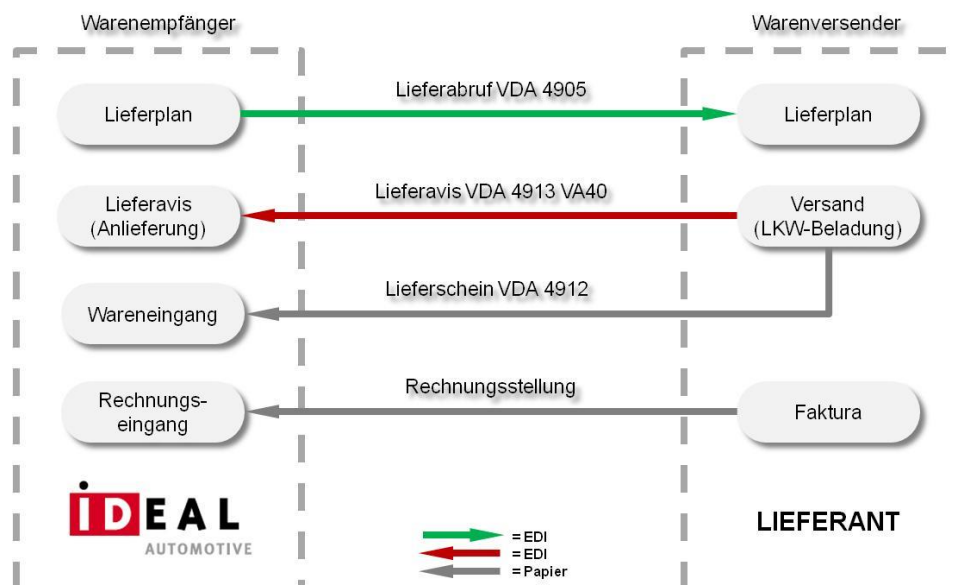
IDEAL Automotive strebt den umfassenden Einsatz der Datenfernübertragung DFÜ (engl. EDI) bei der Übermittlung von Lieferabrufen an, da der Lieferant somit die komplette Übersicht über Termine und Mengen automatisiert als Bedarfe in der Bedarfsplanung seines ERP-Systems erhält, ohne dass die Bedarfstermine und -mengen manuell erfasst werden müssten.

DFÜ (Datenfernübertragung) ist der aktuelle Standard der Auftragsabwicklung in der Industrie und ist bereits bei vielen Lieferanten implementiert. Das verwendete Format für Lieferabrufe ist VDA 4905.

Die Anbindung der Lieferanten an das DFÜ-Netz von IDEAL Automotive stellt eine grundlegende Anforderung an eine zeitnahe und akkurate Bestellabwicklung dar.

Die Lieferanten sind zur Verarbeitung elektronisch übermittelter Daten verpflichtet und somit angehalten, die technischen Voraussetzungen zur EDI-Übertragung nach den VDA-Standards 4905 ff zu schaffen.

Nachfolgendes Schaubild zeigt die umzusetzenden VDA-Standards:



Sollte der Lieferant nicht in der Lage sein, DFÜ-Daten zu empfangen oder zu versenden, werden die Bedarfsmengen und –termine als Lieferabruf bzw. Bestellung per **automatisch generierter Email** zur Verfügung gestellt.

Der Lieferant sollte dazu eine personenneutrale Emailadresse benennen bzw. einrichten, z.B. bestelleingang@lieferant.com

Dabei ist es hilfreich, dass der Lieferant die Emailadresse mit einer automatischen Empfangsbestätigung versieht. Für Rückfragen ist nicht auf die IDEAL-Versenderadresse zu antworten, sondern direkt der im Dokumentenkopf der Bestellung genannte Ansprechpartner bzw. der bekannte IDEAL-Disponent zu kontaktieren.

3. VERSANDPROZESS

3.1. Etikettierung der Ladungseinheiten

Der Lieferant kennzeichnet alle Versandeinheiten mittels Warenanhänger nach VDA 4902. Der vollständig und korrekt ausgefüllte Warenanhänger ist gut ersichtlich und haltbar an den vorgegebenen Positionen/Vorrichtungen der Ladungsträger anzubringen, siehe Abbildungen.

Bei Einwegverpackung und Rollenware ist der Warenanhänger stirnseitig anzubringen.

Auf jeder Ladeinheit, jedem Behälter und jedem einzelnen Packstück innerhalb einer Ladeinheit ist ein Warenanhänger anzubringen; nicht relevante Belabelungen sind vor Versendung an IDEAL zu entfernen. Die Befestigung von Warenanhängern auf Mehrwegverpackungen muss mit leicht lösbaren, rückstandsfreien Klebepunkten erfolgen. Dabei muss sicher gestellt sein, dass die Befestigung ausreichend ist.



3.2. Versanddokumente

Der Lieferant hat für ordnungsgemäß ausgefüllte Lieferpapiere zu sorgen. Anlieferung ohne die geforderten Angaben können nicht verbucht werden.

Folgende Lieferpapiere müssen bei Anlieferung vollständig im Wareneingang vorgelegt werden:

- VDA-Lieferschein (VDA 4994); alternativ VDA-Warenbegleitschein (VDA 4912) bei Lieferschein-DFÜ (VDA 4913)
- VDA-Speditionsauftrag (VDA 4922), bei Lieferantensitz außerhalb Deutschlands zusätzlich CMR-Frachtbrief (vom Versender ausgefüllt, unterschrieben und abgestempelt)

Teile für Erstmuster-Prüfung sind auf dem Lieferschein gesondert aufzuführen.

Die Erstellung der Lieferpapiere sowie die Beladung haben abladestellenbezogen zu erfolgen. Bei Nutzung der Lieferschein-DFÜ ist die Lieferschein-Avis (VDA 4913 VA40) rechtzeitig, spätestens beim Versand der Ware zu übermitteln.

Lieferschein-Dokumente müssen immer folgende Informationen enthalten:

- die vollständige IDEAL-Nummer der Bestellung (Bestell-Nummer bzw. Rahmenvertragsnummer / Abrufnummer)
- die vollständige IDEAL Teilenummer
- die vollständige IDEAL Produktbeschreibung
- gelieferte Menge pro IDEAL Produktnummer
- Losnummern / Chargen
- Anzahl der gelieferten Lademittel (Paletten, Kartons)
- die Kontaktinformationen des Lieferanten (bearbeitender Disponent)
- Gewicht
- Lieferbedingung

Bei Lieferanten mit Firmensitz außerhalb der EU zusätzlich Angabe von Zolltarifnummer und Ursprungsland. Es sind weitere Dokumente erforderlich, siehe Punkt 3.6. Zoll.

Es ist darauf zu achten, dass eine Kopie des Lieferscheins am Frachtbrief/Speditionsauftrag angeheftet ist.

3.3. Mehrere Gebinde, Mischpaletten, Sonderfälle

Bei mehreren Paletten oder Gebinden muss eine eindeutige Zuordnung der einzelnen Gebinde zu einem Lieferschein möglich sein.

Mehrere Bestellungen

Sollten mehrere Bestellungen zu einer Gesamtlieferung zusammengefasst werden, müssen die Lieferdokumente trotzdem eine eindeutige Zuordnung zu jeder einzelnen Bestellung aufweisen.

Mischpaletten

Im Fall von Mischpaletten müssen die Paletten durch ein besonderes Etikett Größe DIN A4 mit der Angabe „Gemischte Fracht“ gekennzeichnet werden.

Sonderfälle

Bei den unten aufgelisteten Sonderfällen ist eine kombinierte Anlieferung nur mit gesonderter Kennzeichnung an der Ladeeinheit gestattet.

- Vorserienlieferung von Muster-Teilen ohne Teilenummer (Angabe des Projekts an jeder Seite der Ladeeinheit)
- Lieferungen mit einer Sonderfreigabe
- Erstlieferungen von neuen Freigabeständen
- Probeaufträge
- Einreichen von Verpackungsvorschlägen

Die Kennzeichnung hat an allen 4 Seiten der Ladeeinheit in Größe DIN A4 in Signalfarbe gelb und mit notwendiger Angabe zum Sonderfall unter Angabe des Projekts z.B. „Musterteil-Lieferung, Fahrzeug/Projekt: Zu Händen von ...“ zu erfolgen.

Bei den o.g. Sonderfällen ist zusätzlich zu den in Punkt 3.2. beschriebenen Versanddokumenten der Lieferschein gut sichtbar an der Ladeeinheit anzubringen.

3.4. Anlieferzeiten

Die Anlieferzeiten sind in den einzelnen IDEAL-Standorten unterschiedlich geregelt und sind daher individuell mit den einzelnen Werken abzustimmen.

Zur Optimierung der Dockauslastung des Empfängerwerks werden vor Start der Serienbelieferungen die einzuhaltenden Zeitfenster zwischen dem Lieferanten und IDEAL abgestimmt.

Anlieferungen außerhalb der festgelegten Zeiten sind nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Disposition und dem Wareneingang zulässig - Abweichungen hiervon bedürfen einer gesonderten Abmachung, andernfalls wird die Ware nicht abgeladen.

Sollte bei verspäteten Anlieferungen Mehraufwand entstehen, wird dieser dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

3.5. Termingerechte Belieferung und Avisierung

Für das pünktliche und ordnungsgemäße Eintreffen der Ware ist bei "frei Haus"-Belieferungen der Lieferant voll umfänglich verantwortlich. Der Lieferant stellt sicher, dass die beauftragte Spedition stets über den Aufenthaltsort der Ware Auskunft geben kann.

Bei "ab Werk"-Belieferungen ist der Lieferant sowohl für die pünktliche Bereitstellung der Lieferumfänge und Beladung, als auch für die rechtzeitige und korrekte Avisierung des Spediteurs verantwortlich, ausgenommen sind anderslautende Vereinbarungen. Die Avisierung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Ware zum vorgegebenen Eintrefftermin angeliefert wird. In Ausnahmefällen (Produktionsausfälle o.ä.) behält sich IDEAL vor, seitens des Lieferanten geplante Lieferungen kurzfristig zu verschieben oder zu stornieren.

3.6. Zoll

Warenursprung

Hat der Lieferant seine Fertigungsstätte und / oder Geschäftssitz innerhalb der Europäischen Union, ist der Lieferant verpflichtet eine Lieferantenerklärung nach VO (EG) 1207/2001 (Einzel- oder Langzeiterklärung) nach den jeweils geltenden EG-Vorschriften auszustellen. Grundsätzlich erhält der Lieferant zum Jahreswechsel ein separates Anschreiben mit einem entsprechenden Formular (Lieferantenerklärung). Der Lieferant verpflichtet sich die Lieferantenerklärung rechtsverbindlich zu unterschreiben und innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt an die zuständige Stelle bei.

IDEAL Automotive zurück zusenden. Selbstverständlich kann der Lieferant die geforderte Lieferantenerklärung auf eigenem Geschäftspapier im Rahmen der VO (EG) 1207/2001 ausstellen.

Informationspflicht

Grundsätzlich hat der Lieferant Rechnung und Lieferschein zusätzlich zu den Angaben aus 3.2. „Versanddokumente“ mit folgenden Informationen zu kennzeichnen:

Präferenzberechtigung auf Rechnungen

Bei Verzollung durch IDEAL muss der Lieferant folgende Dokumente zur Verfügung stellen: Rechnung, Lieferpapiere, Ursprungszeugnis, Präferenzbescheinigung, Ausfuhrpapiere.

Lieferanten aus Ländern die nicht der EU angehören

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Zollabwicklung für Transporte, die EU-Zollgrenzen überschreiten, generell durch den Lieferanten.

Alle für den grenzüberschreitenden Verkehr benötigten Papiere und Dokumente (vor allem Präferenznachweise) müssen vom Lieferanten auf dessen Kosten erbracht, und in der Sendung beigelegt werden.

3.7. Sonderfahrten

Als Sonderfahrten werden alle Materialtransporte deklariert, die ihr Ziel schneller erreichen sollen, um eine Versorgungslücke zu vermeiden oder die wegen Störungen im Produktions- oder Lieferprozess häufigere Anlieferungen als in der vereinbarten Anlieferfrequenz bedingen.

Der Lieferant ist für die Organisation der Sonderfahrt verantwortlich, sofern mit dem IDEAL-Disponenten telefonisch keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Die Kosten für Sonderfahrten werden grundsätzlich immer verursachergerecht getragen. Vorrang hat immer die Sicherstellung der Versorgung.

Dokumentationspflicht Sonderfahrten: Für IDEAL Automotive ist die ständige Verbesserung der Qualität ein Grundsatz. Ein Werkzeug hierzu und eine Forderung unserer Kunden ist die Einhaltung der ISO/TS 16949.

Innerhalb der ISO/TS 16949 wird die Dokumentation der Zusatzfrachtkosten für Sonderfahrten unserer Lieferanten gefordert. Daraus ergibt sich, dass vom Lieferant verursachte Kosten für Sonderfahrten und deren Ursachen durch den Lieferant aufzuzeichnen sind. Der Lieferant ist verpflichtet diese Dokumentation auf Anfrage jederzeit zur Verfügung zu stellen.

4. VERPACKUNG

4.1. Allgemeines

Die Verpackung, Packmengen und Lieferlosgrößen sind rechtzeitig vor Start der Serienbelieferungen teilespezifisch nach Gesichtspunkten der Logistik, Qualitätssicherung, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit zu planen und zu vereinbaren.

Um das Verletzungsrisiko der Mitarbeiter von IDEAL Automotive und des Lieferanten minimal zu halten ist darauf zu achten, dass ein zulässiges Höchstgewicht (Brutto) eines Packstückes von maximal 15 kg nicht überschritten wird.

Die Überschreitung des maximal zulässigen Höchstgewichts von Packstücken und Ladungsträger ist nur dann zulässig, wenn aufgrund technischer Gegebenheiten eine Einhaltung des maximal zulässigen Höchstgewichts nicht möglich ist.

Dazu hat der Lieferant einen Verpackungsvorschlag unter bevorzugter Berücksichtigung der Verwendbarkeit der IDEAL Standardbehälter so rechtzeitig vor SOP zu unterbreiten, dass die Behälter unter Berücksichtigung von Beschaffungsfristen zum SOP zur Verfügung stehen.

Dabei soll der Füllgrad eines Behälters eine durchschnittliche Tagesmenge nicht überschreiten und es soll der kleinstmögliche Behälter projiziert werden.

Bei der Planung ist die notwendige Beschaffungszeit zu berücksichtigen und der Entwicklungs-, Freigabe- und Beschaffungsprozess entsprechend frühzeitig zu initiieren. Für jede Verpackung wird für den Fall eines Behälterengpasses eine Ausweichverpackung definiert.

Unabhängig von der Wahl der Verpackungsart sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

beschädigungsfreie Teileanlieferung (keine Qualitätsbeeinträchtigung)

Bildung rationeller Ladeeinheiten

- optimale Auslastung der Behältnisse
- Füllmaterial ist auf ein Minimum zu reduzieren
- Transportsicherung
- Schutz gegen Staub und Feuchtigkeit
- Geringe Brennbarkeit
- problemlose Entladbarkeit der Transportfahrzeuge durch Flurförderzeuge
- Stapelfähigkeit (mindestens zweifach)
- handlungsgerechter Aufbau
- zulässiges Höchstgewicht eines Packstücks: 15 kg
- ergonomische und einfache Teileentnahme
- recyclingfähige Materialien
- Vorzug von Mehrwegverpackung
- Kennzeichnung der verwendeten Packstoffe
- Behälter und Verpackungen sind nur in sauberem Zustand zu verwenden



Der Lieferant liefert die Teile gemäß der im Rahmen der Verpackungsdefinition bestimmten Packvorschrift und der Richtlinien des Logistikleitfadens.

Abweichungen vom vereinbarten Verpackungskonzept hat der Lieferant vor dem Versand bei IDEAL anzuzeigen und eine Abweicherlaubnis einzuholen.

Für Qualitätsminderungen, infolge mangelhafter, nasser oder verschmutzter Verpackungen, haftet der Lieferant. Für den Zustand des angelieferten Gutes haftet prinzipiell der Versender.

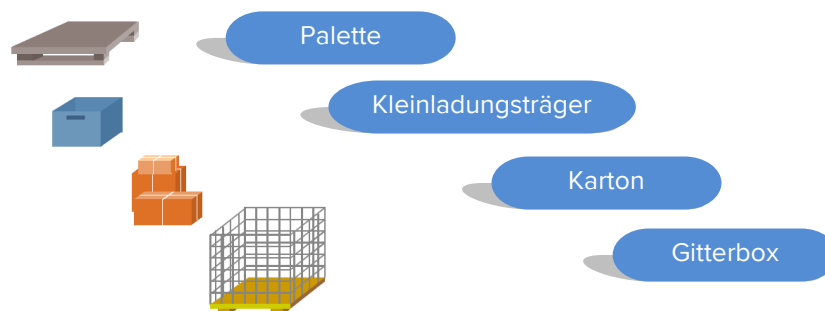
Bei Anlieferung beschädigter, falsch eingesetzter oder vorschriftswidriger Behälter, behält sich IDEAL vor, den Mehraufwand (Umpacken, Reparatur etc.) dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

4.2. Mehrweg- und Einwegverpackung

IDEAL Automotive strebt aus Umwelt- und Kostenaspekten den umfassenden Einsatz von Mehrwegverpackungen an.





Die Ideal Standard Mehrwegverpackungen unterteilen sich in allgemeine MW-Ladungsträger (Euro-Gitterbox, Euro-Palette) und Ideal Standard KLT.

Es ist bei der Verpackungsplanung beim Lieferanten zunächst die Verwendbarkeit dieser Standard-Mehrweg-Optionen zu prüfen.



IDEAL-Standard KLTs nach VDA-Norm 4500 in Farbe RAL 5005 (blau)

Diese KLT existieren in folgenden Abmaßen (L x B x H):

	RL-KLT 6280
	Außenmaß: 600 x 400 x 280 mm
	Innenmaß: 532 x 346 x 231 mm
	Tara: 4,4 kg
	Füllgewicht: 15 kg
	Max. statische Auflast: 600 kg
	IDEAL-TeileNr.: KLT.6280.5005
	RL-KLT 4280
	Außenmaß: 400 x 300 x 280 mm
	Innenmaß: 334 x 247 x 236 mm
	Tara: 2,83 kg
	Füllgewicht: 10 kg
	Max. statische Auflast: 600 kg
	IDEAL-TeileNr.: KLT.4280.5005
	RL-KLT 4147
	Außenmaß: 400 x 300 x 147 mm
	Innenmaß: 346 x 265 x 109,5 mm
	Tara: 1,3 kg
	Füllgewicht: 10 kg
	Max. statische Auflast: 600 kg
	IDEAL-TeileNr.: KLT.4147.5005
	RL-KLT 3147
	Außenmaß: 300 x 200 x 147 mm
	Innenmaß: 243 x 162 x 129,5 mm
	Tara: 0,6 kg
	Füllgewicht: 10 kg
	Max. statische Auflast: 600 kg
	IDEAL-TeileNr.: KLT.3147.5005

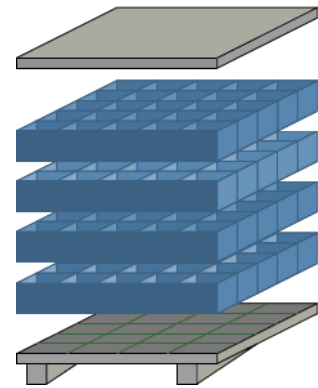
Im Falle eines Engpasses der o.g. KLT's sind Einwegkartonagen mit identischer Dimensionierung einzusetzen.



Deckel

Kleinladungsträger

Palette



Zusatzpackmittel (Abdeckplatten, etc.)

Hauptpackmittel (R-KLT, Einzelkarton, etc.)

Hilfspackmittel (Kunststoffpalette, etc.)

Spezial-Ladungsträger (SLT)

Sollte aufgrund der Teilebeschaffenheit, Dimensionierung o.ä. die Verwendbarkeit der Standard-Ladungsträger nicht gegeben sein, ist der Einsatz von eigens entwickelten Spezial-Ladungsträgern (SLT) anzustreben.

Spezial-Ladungsträger können Stahlpaletten und -behälter sein, ebenso wie spezielle Palettenmaße, Palettentypen, Klappkonstruktionen etc..

Dabei ist der in 4.2. beschriebene Entwicklungs- und Freigabeprozess zwingend einzuhalten – der Einsatz eines SLT ohne vorliegende Freigabe durch IDEAL ist nicht zulässig.

Einwegverpackungen

Einwegverpackungen sind grundsätzlich zu vermeiden.

Sollte die Vermeidung nicht möglich sein, müssen laut Verpackungsverordnung (VerpackV § 4) Einwegverpackungen vom Lieferanten auf eigene Kosten zurück genommen werden. Nach Absprache kann der Lieferant von dieser Rücknahmepflicht entbunden werden.

Alle Einwegverpackungen sind eindeutig sichtbar mit genormten Bild- und Kurzzeichen nach DIN 6120 ff oder von der Entsorgungswirtschaft anerkannten Symbolen zu kennzeichnen

Spezielle Anforderungen für Verwendung von Holzmaterialien

Für den internationalen Handel mit Verpackungsmaterial aus Massivholz sind die phytohygienischen Bestimmungen der IPPC (International Plant Protection Convention) einzuhalten und die entsprechende Dokumentation beizubringen.

Rollenware

Rollenware soll auf Papphülsen gewickelt liegend angeliefert werden. Ist aus Qualitätsgesichtspunkten eine stehende Lagerung & Transport notwendig, so ist dies mit IDEAL gesondert zu vereinbaren

4.3. Verpackungsentwicklung Spezialladungsträger

Für Spezialverpackung ist eine intensivere Abstimmung zwischen IDEAL und dem Lieferanten notwendig.

In der Regel obliegt die Aufgabe der Entwicklung der Spezialladungsträger dem Lieferanten. Dazu stellt der Lieferant ein Basiskonzept vor – nach Abstimmung des Konzeptes und der zu verwendenden Behälterkennzeichnung organisiert der Lieferant den Bau eines Prototypen. Nach beidseitiger Abnahme des Prototypen stellt der Lieferant eine Spezifikation des Ladungsträgers zur Verfügung und geht in die Behälterbeschaffung.

Die Verpackungsentwicklung und Umsetzung liegt in der Verantwortung des Lieferanten.

Die Kostenverrechnung der Behälterbeschaffung und zukünftige Eigentumsverhältnisse der Behälter werden in den Einkaufsverträgen verankert.

Der Eigentümer des Behälters muss auf dem Behälter gekennzeichnet werden.

4.4. Verpackungsüberhänge

Laufen Projekte bzw. Lieferumfänge aus, ist der Lieferant verpflichtet, Überhänge an Verpackung, die Eigentum von IDEAL sind, bei der zuständigen Leergutdisposition und Verpackungsplanung schriftlich anzumelden.

5. LEERGUTPROZESS

5.1. Bestandsführung

Für alle Lieferanten, welche in Mehrwegverpackungen an die Firma IDEAL liefern, wird je verwendetem Behälter-Typ ein entsprechendes Leergutkonto eingerichtet. Alle Mehrweg-Lademittel erhalten eine IDEAL-Lademittelnummer.

Die Leergutversorgung der Lieferanten erfolgt auf Basis der Lademittel-Bestandsführung. Hierbei beeinflusst die Buchungsqualität direkt die bedarfsgerechte Lademittelversorgung und wird in hohem Maße durch die Lieferanten selbst bestimmt. Hierzu gehören u.a. die korrekte Ausstellung der Lieferscheindaten und die Überprüfung der Leergutsendung nach Menge und Ladungsträger-Typ.

Als Buchungsbeleg für die korrekte Überwachung, Steuerung und Abwicklung aller Lademittelbewegungen dient der Lieferschein oder Frachtbrief.

Zur Sicherstellung der Stimmigkeit der Lademittelkonten erfolgt ein regelmäßiger Abgleich der Buchungsbestände. Hierfür erhalten die Lieferanten einmal pro Monat einen Kontoauszug über die jeweils bestandsgeführten Ladungsträger (siehe Abbildung). Dargestellt werden die Bestände unter Berücksichtigung der Zu- und Abgangsbuchungen.

2 IAOE Werk Oelsnitz		Lademittelkonten				GLAESCRI	Seite...: 1					
		sortiert nach Lademittel				R4LM90P1	Datum...: 31.07.13					
Zeitraum.....: 1.07.13 - 31.07.13							Uhrzeit...: 11:47:21					
Kunde/Lieferant	AS	BS	LS.Datum	LS-Nr.	SA	Sendung	Auftrag	Zugang	Abgang	Bestand	S	Bemerkung
Lademittel.....: 003 Eurogitterbox												
1	6120084	IABO	00001	31	5.07.13*	2185688	ZL	5308427		-1	-69	Anfangsbestand
1	6120084			31	8.07.13*	2185758	ZL	5308492		-2	-70	
1	6120084			31	8.07.13*	2185759	ZL	5308492		-1	-72	
1	6120084			31	8.07.13*	2185859	ZL	5308492		-2	-73	
1	6120084			12	8.07.13	404323			4		-75	
1	6120084			31	12.07.13*	2186235	ZL	5308620		-1	-71	
1	6120084			12	12.07.13	404328			2		-72	
1	6120084			31	15.07.13*	2186405	ZL	5308649		-2	-70	
1	6120084			31	15.07.13*	2186406	ZL	5308649		-3	-72	
1	6120084			31	15.07.13*	2186409	ZL	5308649		-1	-75	
1	6120084			31	15.07.13*	2186410	ZL	5308649		-1	-76	
1	6120084			31	15.07.13*	2186412	ZL	5308649		-1	-77	
1	6120084			31	17.07.13*	2186560	ZL	5308708		-1	-78	
1	6120084			31	17.07.13*	2186561	ZL	5308708		-1	-79	
1	6120084			31	19.07.13*	2186784	ZL	5308741		-1	-80	
1	6120084			31	23.07.13*	2186948	ZL	5308804		-1	-81	
1	6120084			31	24.07.13*	2187023	ZL	5308832		-1	-82	
1	6120084			31	24.07.13*	2187024	ZL	5308832		-1	-83	
1	6120084			31	24.07.13*	2187077	ZL	5308832		-1	-84	
1	6120084			31	26.07.13*	2187078	ZL	5308885		-1	-85	
1	6120084			31	30.07.13*	2187302	ZL	5308913		-1	-86	
1	6120084			31	30.07.13*	2187303	ZL	5308913		-1	-87	
1	6120084	IABO	00001								-88	Endbestand

Ende der Liste												

Abbildung: Behälterkontoauszug IDEAL

Zusätzlich zum monatlichen Kontenabgleich erfolgt in der Regel einmal jährlich eine physische Bestandsaufnahme. Der Termin für die Bestandsaufnahme wird von IDEAL festgelegt. Zum Termin der Inventur sendet IDEAL eine Inventuraufnahme-Liste (Zählliste) an den Lieferanten. Der Lieferant ist verpflichtet, zum Stichtag die Inventuraufnahme durchzuführen und innerhalb von 10 Arbeitstagen die ausgefüllte Zählliste beim Leergutverantwortlichen IDEAL einzureichen.

Zudem behält sich IDEAL das Recht vor, im Bedarfsfall einmal jährlich eine außerordentliche Inventur anzusetzen.

Zählliste Leergut-Inventur IDEAL Automotive

Lieferant:
 Stichtag:
 Durchgeführt: (Name, Position)
 Geprüft IDEAL: (Name, Position, Datum)

BehälterNr. Ideal	Beschreibung	Behälternr. Lieferant	gezählt Lieferant	Differenz
003	Euro-Gitterbox			
125	R-KLT 4315			
		vom Lieferant auszufüllen		

Hiermit bestätigen wir Ihnen die ordnungsgemäße Durchführung der Inventur und die Richtigkeit der genannten Aufnahmezahlen.

.....
Datum, Unterschrift, Firmenstempel Lieferant

Abbildung: Zählliste Leergut-Inventur

IDEAL behält sich vor, bei Minusdifferenzen eine Ersatzbeschaffung durchzuführen. Die Differenzmengen werden nach dem Verursacherprinzip zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

Bei nicht termingerechter und korrekter Durchführung der Bestandsaufnahme wird auf Basis der nicht bereinigten Buchungsbestände zunächst weiter versorgt. Es besteht hierbei jedoch die Gefahr, dass Engpässe in der Leergutversorgung des Lieferanten infolge nicht festgestellter Fehlmengen auftreten. Hieraus resultierende Aufwendungen (z.B. Sonderfahrten, Ausweichverpackungen, Umpackkosten etc.) gehen zu Lasten des Lieferanten.

Nutzer dieses Behältersystems haben Beschädigungen und Schwund eigenverantwortlich festzustellen und dem Logistikansprechpartner bei IDEAL anzuzeigen.

Ansprechpartner für alle Fragen bezüglich der Transportabwicklung/ -verwaltung ist der auf dem Kontoauszug ausgewiesene Sachbearbeiter.

5.2. Kosten Leergutrückführung

Sofern nicht vertraglich geregelt erfolgt die Leergutrückführung wie folgt:

Bei Lieferkondition „ab Werk Lieferant“ organisiert IDEAL den Leerguttransport zum Lieferanten.

Bei Lieferkondition „frei Haus“ zeichnet der Lieferant für die Leergutmitnahme im Rahmen der Vollgut-Anlieferung verantwortlich (direkter Tausch) oder ist anderweitig für die Abholung verantwortlich.

5.3. Umgang mit Leergut

Vorgehen Behälter-Reinigung

Grundsätzlich sind Teile vom Lieferanten nur in sauberen und funktionsfähigen Ladungsträgern zu liefern. IDEAL versendet die Mehrwegverpackungen in gebrauchsfähigem Zustand.

Wenn die Sauberkeit der Ladungsträger nicht den Qualitätsanforderungen an das darin zu transportierende Material entspricht, führt der Lieferant Reinigungsmaßnahmen durch.

Sauber heißt „besenrein“, ohne alte Etiketten und Restteile, sowie staub-, fett- und ölfrei.

Der Zustand der Behälter, hinsichtlich Sauberkeit und Funktionsfähigkeit, wird bei Warenannahme durch IDEAL überwacht. Sollte der Lieferant entgegen seiner Verpflichtung in stark verschmutzten Ladungsträgern anliefern, behält sich IDEAL vor, die dadurch entstandenen Kosten dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

Umgang mit defektem Leergut / Reparatur

Bei jedem Wareneingang prüft IDEAL die Lademittel auf Beschädigung. Auch hier gilt, dass Ladungsträger, die Schäden oder Mängel aufweisen, nicht zum Versand der Teile verwendet werden dürfen. Die Aussortierung beschädigter IDEAL eigener Behälter darf nicht vom Lieferanten eigenständig durchgeführt werden. Betroffene Lademittel sind vom Lieferanten deutlich zu kennzeichnen und nach Rücksprache mit IDEAL zurückzusenden. Kosten werden gemäß Verursacherprinzip vom Lieferant / Spediteur / IDEAL getragen.

Verschrottungen von IDEAL-Behältern dürfen nur nach Absprache erfolgen. Andernfalls erfolgt eine Belastung an den Lieferanten in Höhe der Wiederbeschaffungskosten.

Zweckentfremdung von Ladungsträgern

Die Zweckentfremdung von Ladungsträgern, die im Eigentum von IDEAL Automotive oder ihrer Kunden sind, ist nicht zulässig.

Im Falle des Bekanntwerdens von Zweckentfremdung behält sich IDEAL Automotive vor, die entfremdeten Ladungsträger dem Lieferanten in Rechnung zu stellen und entstandene Mehraufwendungen wegen Behältermangels an den Lieferanten weiter zu belasten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EDI	Electronic Data Interchange
VDA	Verband der Automobilindustrie
ERP	Enterprise Ressource Planning
DFÜ	Datenfernübertragung
DIN	Deutsches Institut für Normung
ISO	International Organisation for Standardization
TS	Technische Spezifikation
VO	Verordnung
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
MW	Mehrweg
KLT	Klein-Ladungsträger
GLT	Groß-Ladungsträger
PP	Polypropylen
LM	Lademittel
SLT	Spezial-Ladungsträger
IPPC	International Plant Protection Convention
SOP	Start of Production
EOP	End of Production